

# AMTSBLATT

DES LANDKREISES NEUMARKT I.D.OPF.



Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.  
Postfach 1405  
92304 Neumarkt

Öffnungszeiten:  
Montag - Dienstag  
Mittwoch, Freitag  
Donnerstag

08.00 - 16.00 Uhr  
08.00 - 12.00 Uhr  
08.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 09181/470-0  
Telefax: 09181/470 320  
Email: landratsamt@landkreis-neumarkt.de

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter <http://www.landkreis-neumarkt.de> als.pdf-Datei.

Nr. 14

11.07.2018

2018

## Inhaltsverzeichnis

Seite

### Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

Sitzung des Kreistages Neumarkt i.d.OPf. 92

Vollzug des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes;  
Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Postbauer-  
Heng für das Haushaltsjahr 2018 93

Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit  
(KommZG) 94

### Teil II: Sonstige Bekanntmachungen

---

## Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

11 - Az. 0141

### Sitzung des Kreistages Neumarkt i.d.OPf.

Die 21. Sitzung des Kreistages Neumarkt i.d.OPf. findet am Donnerstag, 19. Juli 2018, 16.00 Uhr, in der Mensa der Neumarkter Gymnasien, Dr. Grundler-Str. 9, 92318 Neumarkt, mit folgender Tagesordnung statt:

#### A) Öffentlicher Teil

1. Anerkennung der Niederschrift der 20. Sitzung
2. Jahresrechnung 2016
  - a) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
  - b) Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses gem. Art. 88 LKrO
  - c) Beschlussfassung über die Entlastung des Jahresabschlusses 2016
3. Lazarettstiftung Berching;
  - a) Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses gem. Art. 88 LKrO für das Jahr 2016

- b) Beschlussfassung über die Entlastung des Jahresabschlusses 2016
  - 4. Vorlage des Beteiligungsberichts 2017
  - 5. Beschlussfassung über den Antrag der SPD Kreistagsfraktion auf die Erstellung eines Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts
  - 6. Beschlussfassung über die Neufassung des Gesellschaftsvertrags der Regina GmbH
  - 7. Jugendhilfeausschuss;  
Beschlussfassung über die Bestellung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
- 

51-941

**Vollzug des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes;**  
**Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Postbauer-Heng für das**  
**Haushaltsjahr 2018**

**HAUSHALTSSATZUNG**  
**DES SCHULVERBANDES POSTBAUER-HENG**  
**LANDKREIS NEUMARKT I.D.OPF.**  
**FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2018**

Auf Grund von Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 26 KommZG, sowie des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab  
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben  
1.046.400 €

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben  
914.300 €

**§ 2**

Eine Kreditaufnahme ist nicht geplant

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt

**§ 4**

**(1) Verwaltungsumlage**

- 1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird festgesetzt auf  
632.200 €

und nach der Zahl der Hauptschüler umgelegt.

2. Die für die Berechnung der Verwaltungsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2017 wird festgesetzt auf

220 Verbandsschüler.

3. Die Verwaltungsumlage wird festgesetzt je Verbandsschüler auf

3.398,92 €.

## **(2) Investitionsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird festgesetzt auf

642.300 €.

und nach der Zahl der Hauptschüler umgelegt.

2. Die für die Berechnung der Investitionsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2017 wird festgesetzt auf

220 Verbandsschüler.

3. Die Investitionsumlage wird festgesetzt je Verbandsschüler auf

3.453,23 €.

4. Für den Markt Postbauer-Heng wird zudem eine Sonderinvestitionsumlage zur Tilgung eines Darlehens für die Finanzierung der Sporthalle festgesetzt auf

140.000 €.

## **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf

500.000 €.

## **§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Postbauer-Heng, den 18.06.2018

gez.

Horst Kratzer

Schulverbandsvorsitzender

---

51-050

**Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG)**

## **Satzung**

## **zur Änderung der Verbandssatzung**

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Jachenhausener Gruppe erlässt gemäß Art. 19, 20 und 48 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.06.1994 (GVBl. S. 555)

### **Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 30.11.2017 (KABI S. 231):**

#### **§ 1**

Ergänzt wird in § 2 Verbandsmitglieder

*„Abs. d) Stadt Beilngries (Landkreis Eichstätt)“*

#### **§ 2**

Der § 3 Räumlicher Wirkungskreis

Abs. c) wird wie folgt geändert:

*„Von der Stadt Berching, Landkreis Neumarkt:*

*Die Gemeindeteile Raitenbuch, Oening **und Schweigersdorf.**“*

Neu

*Abs. „i) von der Stadt Beilngries, Landkreis Eichstätt:  
die Gemeindeteile Kevenhüll und Oberndorf.“*

#### **§ 3**

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Dietfurt a.d. Altmühl, 29. Juni 2018

ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG  
DER JACHENHAUSENER GRUPPE

gez.

Franz Stephan  
Verbandsvorsitzender

---

**Teil II: Sonstige Bekanntmachungen**

---

**Willibald Gailler, Landrat**